



## **BESCHLUSS B-010/2022**

### **Abwägungs- und Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 21/11 Wohnbebauung westlich vom Wiesenwinkel**

Gremium: Stadtrat

02.02.2022

Der Stadtrat beschließt:

1. Die Abwägungen zum Bebauungsplan Nr. 21/11 Wohnbebauung westlich vom Wiesenwinkel.
2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Art. 9 AufbauhilfeG 2021 vom 10.9.2021 (BGBl. I S. 4147), sowie nach § 89 der Sächsische Bauordnung (SächsBO) in der Fassung vom 11. Mai 2016 (SächsGVBl. S. 186, 187), zuletzt geändert durch Art. 6 der Änderungsverordnung zur Ressortbezeichnung vom 12.04.2021 (SächsGVBl. S. 517) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62, 63), zuletzt geändert durch Art. 2 Gesetz zur Schaffung pandemiebedingter Ausnahmeregelungen im Kommunalwahlrecht und im Kommunalrecht vom 16.12.2020 (SächsGVBl. S. 722), beschließt der Stadtrat der Stadt Chemnitz den Bebauungsplan Nr. 21/11 Wohnbebauung westlich vom Wiesenwinkel, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) sowie dem Text (Teil B), in der Fassung vom 10.03.2021 als Satzung (Anlage 3).
3. Die Begründung mit dem Umweltbericht in der Fassung vom 20.09.2021 (Anlage 4) wird gebilligt.
4. Die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Bebauungsplan berücksichtigt wurden und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, wird beschlossen.